

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: diconium digital

Anschrift: Rommelstr. 11, 70376 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Frau Dr. Kerstin Waltenberg, Menschenrechtsbeauftragte i.S.v. § 4 Abs. 3 LkSG für den Volkswagen Konzern (gesamter eigener Geschäftsbereich i.S.v. § 2 Abs. 6 LkSG einschließlich der neben der Volkswagen AG berichtspflichtigen Konzerngesellschaften).

Erläuterung: Die diconium ist Teil des Volkswagen Konzerns und eng in die entsprechenden Organisationsstrukturen von Volkswagen eingebunden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Für den eigenen Geschäftsbereich: Januar - September 2024

Für Lieferanten: Januar - Dezember 2024

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die konzernweite Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde für das Berichtsjahr 2024 weiterentwickelt. Dabei bestand die Risikoanalyse aus den folgenden Teilprozessen:

Vorstufe: Identifizierung aller aktiven und kontrollierten Tochtergesellschaften der Volkswagen AG - so auch diconium Gruppe. Für die weiteren Prozessschritte wurden diejenigen Konzerngesellschaften berücksichtigt, die über eine Lieferkette verfügen und / oder Mitarbeiter beschäftigen. Dies ergab den sog. "Compliance Scope 2024".

Die konzernweite abstrakte Risikoanalyse wurde auf Basis der im Vorjahr gewonnenen Erkenntnisse vollständig neu konzipiert. Wesentliche Parameter sind hierbei das Länderrisiko, das Geschäftsmodell, die Anzahl der Mitarbeiter sowie der Umsatz der jeweiligen Konzerngesellschaft. Des Weiteren wurden extern bezogene Risikoindizes zu den LkSG-Schutzgütern zur abstrakten Berechnung von LkSG-Risiken verwendet. Im Ergebnis wurde pro Konzerngesellschaft - unter anderem für die diconium Gruppe - im "Compliance Scope 2024" für jedes der relevanten Schutzgüter eine abstrakte Risikoeinstufung ermittelt.

Die konkrete Risikoanalyse wurde von den Konzernfachfunktionen HR Compliance, Umwelt Compliance, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie der Konzern Sicherheit durchgeführt. Grundlage der konkreten Risikoanalyse waren durch die vorgenannten Konzernfachfunktionen nach risikobasierten Kriterien an bestimmte Konzerngesellschaften versendete Online-Fragebögen. Auf der Basis dieser Ergebnisse haben die vier Konzernfachfunktionen konkrete Risiken in Bezug auf Ihre verantworteten Schutzgüter identifiziert und priorisiert.

Der Gesamtprozess wurde von Group Integrity & Compliance begleitet und methodisch unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurden über das unternehmensinterne Beschwerdeverfahren keine Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bzw. tatsächliche Pflichtverletzungen

gemeldet. Dementsprechend konnten aus dem Beschwerdeverfahren keine zusätzlichen Erkenntnisse in die Risikoanalyse einfließen. Das Unternehmen überprüft jedoch regelmäßig die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens und stellt sicher, dass eingehende Hinweise systematisch erfasst, bewertet und – sofern erforderlich – in die Risikoanalyse integriert werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Grundsätzlich können alle Beschäftigten des Konzerns, Geschäftspartner und deren Arbeitskräfte, Kundinnen und Kunden sowie weitere Dritte Hinweise auf mögliche Verletzungen mündlich oder schriftlich über einen der Meldekanäle des Hinweisgebersystems abgeben. Zu den Meldekanälen zählen unter anderem ein Online-Meldekanal, der Meldungen in verschiedenen Sprachen entgegennimmt, eine App, ein E-Mail-Postfach, eine internationale 24-Stunden-Telefonhotline und ein externer Rechtsanwalt, der als Ombudsperson fungiert. Hinweise in Bezug auf Zulieferer werden durch die zuständige Stelle (Supply Chain Grievance Mechanism) bearbeitet. Ebenso können anlassbezogene oder reguläre Risikoanalysen, Kontrollhandlungen (z.B. Wirksamkeitsüberprüfungen, Vor-Ort-Besuche) sowie Medienberichte Hinweise auf mögliche Verletzungen liefern. Die rechtliche Bewertung hinsichtlich der Einschlägigkeit des LkSG sowie der Feststellungen von Risiken / Verletzungen erfolgt durch das zentrale Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Grundsätzlich können alle Beschäftigten des Konzerns, Geschäftspartner und deren Arbeitskräfte, Kundinnen und Kunden sowie weitere Dritte Hinweise auf mögliche Verletzungen mündlich oder schriftlich über einen der Meldekanäle des Hinweisgebersystems abgeben. Zu den Meldekanälen zählen unter anderem ein Online-Meldekanal, der Meldungen in verschiedenen Sprachen entgegennimmt, eine App, ein E-Mail-Postfach, eine internationale 24-Stunden-Telefonhotline und ein externer Rechtsanwalt, der als Ombudsperson fungiert. Hinweise in Bezug auf Zulieferer werden durch die zuständige Stelle (Supply Chain Grievance Mechanism) bearbeitet. Ebenso können anlassbezogene oder reguläre Risikoanalysen, Kontrollhandlungen (z.B. Wirksamkeitsüberprüfungen, Vor-Ort-Besuche) sowie Medienberichte Hinweise auf mögliche Verletzungen liefern. Die rechtliche Bewertung hinsichtlich der Einschlägigkeit des LkSG sowie der Feststellungen von Risiken / Verletzungen erfolgt durch das zentrale Aufklärungs-Office des Volkswagen Konzerns.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen werden bei mittelbaren Zulieferern auf Basis von zwei Verfahren ermittelt: Supply Chain Grievance Mechanism (zur Beschreibung siehe oben) und Vor-Ort-Prüfungen/Audits. Der Supply Chain Grievance Mechanism dient der Bearbeitung von Hinweisen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verstöße gegen menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten - auch für Hinweise zu mittelbaren Zulieferern. Durch risikobasiert durchgeführte Vor-Ort-Prüfungen/Audits beim unmittelbaren Zulieferer können auch Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern identifiziert werden, zum Beispiel durch den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen am Standort.